

Das Protokoll wurde genehmigt am 27.11.2014.

Protokoll

über die Sitzung des Schulausschusses der Samtgemeinde Sottrum am 13. Februar 2014 im Sitzungssaal des Rathauses:

Beginn: 17.30 Uhr

Ende: 19.55 Uhr

Zu der am 04. Februar 2014 schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung einberufenen Sitzung haben sich folgende Mitglieder des Schulausschusses eingefunden:

1. Wolfgang Harling, Vorsitzender
2. Dietrich Adler (Vertreter für Marc Terborg)
3. Helga Busch (Vertreterin für Ulrich Thiart)
4. Herbert Cordes
5. Klaus Dreyer (Vertreter für Beate Mitzlaff)
6. Siegfried Gässler (Vertreter Hans-Jürgen Krahn)
7. Heinz Dieter Gebers (Vertreter Dr. Torsten Lohmann)
8. Jan-Christoph Oetjen
9. Dr. Friederike Paar

Nichtratsmitglieder mit Stimmrecht:

1. Ursula Schmidt, Lehrervertreterin der Schulen der Samtgemeinde Sottrum
2. Esther Engel, Elternvertreterin der Schulen der Samtgemeinde Sottrum

Nichtratsmitglieder ohne Stimmrecht:

1. André Barth, Schulleiter der Oberschule an der Wieste
2. Franz Wenzl, Schulleiter des Gymnasiums Sottrum
3. Tim Weidenfeld, Kommissarische Schulleitung der Morgenstern Grundschule und Konrektor der Grundschule Am Eichkamp
4. Wolfgang Grötzbach, Schulleiter der Grundschule Ahausen
5. Ulrike Eckerleben-Schäfers, Schulleiterin der Grundschule Horstedt und Grundschule Bötersen
6. Christina Hops, Elternvertreterin der Schulen der Samtgemeinde Sottrum

Als Gäste:

1. Frau Dorweiler, zuständige Dezernentin der Landesschulbehörde, TOP 4
2. Tanja Pfleging, Schulsozialarbeiterin beim Gymnasium Sottrum, TOP 7
3. Simone Müller, Beratungslehrerin am Gymnasium Sottrum, TOP 7
4. Jessica Santiago, Schulsozialarbeiterin an der Oberschule an der Wieste in Sottrum, TOP 5
5. Silvia Heinzlbecker, Schulsozialarbeiterin an der Oberschule an der Wieste in Sottru, TOP 5
6. Sarah Skorsch, Schulsozialarbeiter bei den Grundschulen der Samtgemeinde Sottrum, TOP 6

Es fehlt entschuldigt:

1. Tilo Palluck, Schülervertreter

Von der Verwaltung:

1. Samtgemeindebürgermeister Luckhaus
2. Erster Samtgemeinderat Freytag
3. Verwaltungsbetriebswirt Bahrenburg
4. Verwaltungsangestellte Rennebach (Protokollführerin)

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
2. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Protokolle der Schulausschusssitzungen vom 15.11.2012 und 26.09.2013
4. Situation und Information über die Besetzung der Schulleiterstellen in den Schulen der Samtgemeinde Sottrum (Vorlage Nr. 011/2014)
5. Tätigkeitsbericht der Schulsozialarbeit an der Oberschule an der Wieste in Sottrum durch Frau Santiago und Frau Heinzelbecker (Vorlage Nr. 012/2014)
6. Tätigkeitsbericht der Schulsozialarbeit bei den Grundschulen in der Samtgemeinde Sottrum durch Frau Skorsch (Vorlage Nr. 013/2014)
7. Tätigkeitsbericht der Schulsozialarbeit beim Gymnasium in Sottrum durch Frau Pfleging (Vorlage Nr. 014/2014)
8. 50-Jahr-Feier der Aue Grundschule Ahausen (Vorlage Nr. 015/2014)
9. Nachmittagsbetreuung an den Grundschulen der Samtgemeinde Sottrum (Vorlage Nr. 016/2014)
10. Antrag der Oberschule an der Wieste zur Einrichtung einer Kooperationsklasse mit der Lindenschule Rotenburg zum Schuljahr 2014/2015 (Vorlage Nr. 017/2014)
11. Einrichtung einer Ganztagschule bei der Oberschule an der Wieste (Vorlage Nr. 018/2014)
12. Antrag des Gymnasiums auf Anschaffung von zusätzlichen Fahrradständern für Lehrkräfte und Mitarbeiter (Vorlage Nr. 019/2014)
13. Haushaltsansätze für die Grundschulen der Samtgemeinde Sottrum im Haushaltsjahr 2014 (Vorlage Nr. 020/2014)
14. Haushaltsansätze für die Oberschule an der Wieste im Haushaltsjahr 2014 (Vorlage Nr. 021/2014)
15. Haushaltsansätze für das Gymnasium im Haushaltsjahr 2014 (Vorlage Nr. 022/2014)
16. Haushaltsansätze für die Ersatzbeschaffung von EDV- und Multimediaausstattung sowie für die Systembetreuung in den Schulen der Samtgemeinde Sottrum im Haushaltsjahr 2014 (Vorlage Nr. 023/2014)
17. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige Angelegenheiten der Samtgemeinde

18. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

19. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Vorsitzender (Vors.) Harling eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass der Schulausschuss der Samtgemeinde Sottrum ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig ist. Ferner stellt er die anwesenden Ausschussmitglieder fest. Die Tagesordnung ist um die Verpflichtung des nicht dem Samtgemeinderat angehörigen Ausschussmitgliedes Christina Hops zu erweitern. Alsdann stellt Vors. Harling die Tagesordnung fest.

Vors. Harling begrüßt die anwesenden Schulleiterinnen und Schulleiter der Schulen der Samtgemeinde Sottrum als beratende, nicht stimmberechtigte Mitglieder, die Vertreter der Presse, die Schulsozialarbeitern an den Schulen und Frau Dorweiler, als zuständige Dezernentin der Landschulbehörde.

Punkt 1 a: Verpflichtung der nicht dem Samtgemeinderat angehörenden Ausschussmitglieder gem. § 71 Abs. 7 NKomVG i.V. mit § 54 Abs. 3 und § 43 NKomVG

Elternvertreterin der Schulen der Samtgemeinde Sottrum, Christina Hops, ist gemäß § 71 Abs. 7 NKomVG i. V. mit § 54 Abs. 3 und § 53 NKomVG durch den Samtgemeindebürgermeister Luckhaus vor Aufnahme ihrer Tätigkeit auf ihre Pflichten nach §§ 40 bis 42 NKomVG hingewiesen worden. Außerdem wird sie gemäß § 60 NKomVG von SGBgm. Luckhaus förmlich per Handschlag verpflichtet, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.

Punkt 2: Unterberechnung für die Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Punkt 3: Genehmigung der Protokolle der Schulausschusssitzungen vom 15.11.2012 und 26.09.2013

Ohne Aussprache wird einstimmig (4 Ja-Stimmen, 7 Stimmenthaltungen) beschlossen:

Das Protokoll über die Schulausschusssitzung vom 15.11.2012 wird genehmigt.

Am. Dr. Paar weist darauf hin, dass es im vorletzten Absatz auf Seite 3 im Beitrag von Schulleiter Wenzl, Oberstufe und nicht Oberschule heißen muss.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (4 Ja-Stimmen, 7 Stimmenthaltungen) beschlossen:

Das Protokoll über die Schulausschusssitzung vom 26.09.2013 wird unter Berücksichtigung der vorgetragenen Änderung genehmigt.

Punkt 4: Situation und Information über die Besetzung der Schulleiterstellen in den Schulen der Samtgemeinde Sottrum (Vorlage Nr. 011/2014)

Aufgrund der bereits erfolgten und noch anstehenden Wechsel bei den Schulleitern in den Schulen der Samtgemeinde Sottrum gibt SGBgm. Luckhaus einen kurzen Überblick über die derzeitige Situation.

Gymnasium Sottrum

Der Schulleiter des Gymnasiums, Herr Wenzel geht zum Ende des Schuljahres 2013/2014 in Pension. Es haben sich 2 Personen auf die Schulleiterstelle beworben. Eine abschließende Entscheidung durch die Landesschulbehörde liegt noch nicht vor.

Oberschule an der Wieste

Seit Beginn des Schuljahres 2013 / 2014 hat Herr André Barth die kommissarische Schulleitung der Oberschule an der Wieste übernommen, da die ehemalige Schulleiterin Frau Weist ihr Amt zum 31.07.2013 abgegeben hatte. Nach Aussage der Landesschulbehörde wird Herr Barth in Kürze offiziell zum neuen Schulleiter der Oberschule an der Wieste ernannt.

Grundschule Ahausen

Hier gibt es in nächster Zeit keine Veränderungen in der Schulleitung, die derzeit von Herrn Grötzbach wahrgenommen wird.

Grundschule Bötersen

Frau Eckerleben-Schäfers hat als Schulleiterin der Grundschule Bötersen zum Schuljahr 2013/2014 eine erste Klasse übernommen. Frau Eckerleben-Schäfers musste diese 1. Klasse nun wieder abgeben, da die Landesschulbehörde ihr die Schulleitungsaufgaben der Grundschule Horstedt übertragen hat. Somit nimmt Frau Eckerleben-Schäfers nun jeweils 10 Schulleiterstunden bei der Grundschule Bötersen und 11 Schulleiterstunden bei der Grundschule Horstedt wahr. Zudem hat sie weiterhin noch einen Teil Schulunterricht.

Grundschule Horstedt

Derzeit gibt es in der Grundschule Horstedt keine Schulleitung. Bis zum 31.01.2014 hat der Schulleiter der Grundschule Ahausen, Herr Grötzbach zusammen mit dem Kollegium der Grundschule Horstedt die Schulleitertätigkeiten wahrgenommen. Herr Grötzbach hat für diese Tätigkeiten keine zusätzlichen Stunden seitens der Landesschulbehörde zugeteilt bekommen.

Die Schulleitung der Grundschule Horstedt wird seit dem 01.02.2014 kommissarisch durch die Schulleiterin der Grundschule Bötersen, Frau Eckerleben-Schäfers wahrgenommen. Diese hat für die Grundschule Bötersen und Horstedt jeweils 12 Schulleiterstunden von der Landesschulbehörde zugeteilt bekommen. Die Schulleiterstelle für die Grundschule Horstedt ist bereits dreimal durch die Landesschulbehörde ausgeschrieben worden. Bisher liegen hier jedoch noch keine Bewerbungen vor. Diese Situation sorgt vermehrt zu Unzufriedenheit bei Lehrern und Eltern.

Grundschule am Eichkamp

Die Schulleitung der Grundschule am Eichkamp, Frau Schmidt wird voraussichtlich zum Ende des Schuljahres 2013/2014 in Pension gehen. Die Schulleiterstelle ist im Dezember durch die Landesschulbehörde ausgeschrieben worden.

Morgenstern Grundschule

Die Schulleitung der Morgenstern Grundschule, Frau Bielefeld, jetzt Frau Hollmann, befindet sich momentan in Elternzeit. Die kommissarische Schulleitung der Morgenstern Grundschule wird derzeit durch den Konrektor der Grundschule am Eichkamp, Herrn Weidenfeld wahrgenommen. Wann Frau Hollmann ihren Dienst wieder aufnimmt ist derzeit noch nicht abzusehen.

Frau Dorweiler als zuständige Dezernentin der Landesschulbehörde wird von Vors. Harling in der Sitzung des Schulausschusses begrüßt und gebeten, insbesondere über die Situation in der Grundschule Horstedt zu berichten.

Frau Dorweiler stellt ihre Person und ihre Aufgabenbereiche in der Landesschulbehörde, Außenstelle Rotenburg, vor. Bei der Grundschule in Ahausen ändert sich derzeit nichts. Die Schulleiterstelle der Grundschule Horstedt ist im Mai, August und Oktober 2013 ausgeschrieben worden. Es sind daraufhin keine Bewerbungen eingegangen. Auf Grund einer erneuten Stellenausschreibung im Januar 2014 ist eine Bewerbung eingegangen. Die Bewerbung wird zurzeit geprüft. Frau Dorweiler geht davon aus, dass der Bewerber zugelassen wird. Frau Hollmann (ehemals Bielefeld), Schulleiterin der Morgenstern Grundschule hat einen Antrag auf Elternzeit bis zum 01.02.2015 gestellt. Auf die Stellenausschreibung im Dezember 2013 für die Schulleiterstelle bei der Grundschule Am Eichkamp ist keine Bewerbung eingegangen. Im Januar 2014 wurde die Stelle erneut ausgeschrieben und ein Bewerber konnte verzeichnet werden. Die Bewerberfähigkeit wird momentan geprüft. Frau Dorweiler weist darauf hin, dass der Ablauf eines Bewerbervorgangs eine ganze Zeit in Anspruch nimmt. Sie stellt den Anwesenden den Ablauf eines Bewerbervorgangs kurz vor. Hier müssen sich alle Beteiligten in Geduld üben. Sollte bis zum 01.08.2014 die Ernennung des neuen Schulleiters nicht vorliegen, wird dieser die Leitung kommissarisch übernehmen.

Rm. Dreyer bedankt sich bei Frau Dorweiler für die detaillierten Ausführungen. Er hält es für dringend erforderlich, dass das Bewerbungsverfahren entschlackt und verkürzt wird. Weiterhin hält er es für begründet, dass die Schulleiterstellen bei den Grundschulen attraktiver ausgestaltet werden müssen. Aus seiner Sicht ist nur so eine kurzfristige Neubesetzung von offenen Schulleiterstellen an Grundschulen zu erreichen.

Am. J.-C. Oetjen ist erschrocken darüber, dass keine Bewerbungen auf ausgeschriebene, offene Schulleiterstellen eingehen, bzw. sehr spärlich und erst nach mehrfacher Ausschreibung. Gerade vor dem Hintergrund der Attraktivität von Sottrum ist dies nicht nachvollziehbar. Er glaubt, dass es an den nicht vorhandenen finanziellen Anreizen einer solchen Stelle liegt. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

Frau Schmidt vermutet ebenfalls, dass die derzeitige Besoldung der Schulleiterstellen als Grund für die schlechte Bewerberlage zu sehen ist. Die übertragene Verantwortung steht ihrer Ansicht nach in keinsten Weise im Verhältnis zur Bezahlung.

Frau Dorweiler kann die zuvor getroffenen Aussagen unterstreichen. Dennoch ist dies nur ein Grund unter Vielen.

Herr Grötzbach erklärt, dass auch die zeitliche Variante eine Rolle spielt. Mit 45 min/wöchentlich fängt er die fehlende Konrektorzeit auf.

Frau Eckerleben-Schäfers führt aus, dass die Leitungszeiten nicht den Aufgaben angemessen sind. Es ist aus ihrer Sicht wichtig, dass die Bedingungen angepasst werden.

Frau Dorweiler erklärt, dass sie den vorgetragenen Unmut und die Anregungen aus den Reihen der Schulausschussmitglieder mitnimmt.

Herr Grötzbach möchte ausdrücklich dem Schulträger für die Aufstockung der Schulsekretärinnenstunden und für die eingestellten Schulsozialarbeiter danken.

Vors. Harling macht darauf aufmerksam, dass die Samtgemeinde, durch die Einstellung der Schulsozialarbeiter, Aufgaben übernimmt, die nicht im Aufgabengebiet der Samtgemeinde liegen.

Rm. Dreyer stellt eine positive Entwicklung bei den Schulen der Samtgemeinde Sottrum fest. Er sieht die Verwaltung und Frau Dorweiler in der Pflicht die Einstellungsverfahren zu beschleunigen. Auch die Landtagsabgeordneten können bei der Neubesetzung der offenen Schulleiterstellen um Mithilfe gebeten werden.

Frau Eckerleben-Schäfers möchte der Schulabteilung ihren Dank für die gute Unterstützung während der Übergangszeit übermitteln.

Herr Wenzl ist der Meinung, dass nicht ein langes Auswahlverfahren für offene Schulleiterstellen verantwortlich ist. Weiter trägt er vor, dass eine Person seine Bewerbung für die Schulleiterstelle beim Gymnasium Sottrum zurückgezogen hat.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (11 Ja-Stimmen) beschlossen:

Die Situation über die Besetzung der Schulleiterstellen in den Schulen der Samtgemeinde Sottrum wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 5: Tätigkeitsbericht der Schulsozialarbeit an der Oberschule an der Wieste in Sottrum durch Frau Santiago und Frau Heinzlbecker (Vorlage Nr. 012/2014)

Die Schulsozialpädagoginnen Frau Santiago und Frau Heinzlbecker haben ihre Tätigkeitsberichte der Schulsozialarbeit an der Oberschule an der Wieste für das Jahr 2013 den Schulausschussmitgliedern detailliert vorgestellt. Derzeit beträgt die wöchentliche Arbeitszeit der Schulsozialpädagoginnen an der Oberschule an der Wieste 40 Stunden / Woche. Das entspricht für die Zeit vom 01.01.2013 – 31.12.2013 einer Gesamtsumme von insgesamt 52.000 €. 20 Stunden / Woche und somit 26.000 € werden durch Landesmittel finanziert. Die verbleibenden 20 Stunden / Woche mit einem Ansatz von 26.000 € verbleiben als Eigenanteil bei der Samtgemeinde Sottrum.

Vors. Harling weist erneut darauf hin, dass die Samtgemeinde mit dem Eigenanteil eine Aufgabe übernimmt, die nicht im Aufgabenbereich der Samtgemeinde liegt. Das Geld ist aber gut angelegt.

Rm. Adler spricht seinen Dank für die geleistete Arbeit aus. Seiner Meinung nach ist der Erfolg nachweisbar und es wird vernünftig gearbeitet. Er erkundigt sich, warum ein so hoher Wechsel beim Personal vorliegt.

Frau Santiago erklärt, dass eine enorme Facettenvielfalt im Beruf des Schulsozialarbeiters besteht und diese auch vom Mitarbeiter gefordert wird. Sie nennt beispielhaft, für häufiges Wechseln von Personal, die hohe emotionale Belastung.

Nach kurzer Aussprache werden die Tätigkeitsberichte der Schulsozialpädagoginnen Frau Santiago und Frau Heinzlbecker der Schulsozialarbeit an der Oberschule an der Wieste für das Jahr 2014 zur Kenntnis genommen.

Punkt 6: Tätigkeitsbericht der Schulsozialarbeit bei den Grundschulen in der Samtgemeinde Sottrum durch Frau Skorsch (Vorlage Nr. 013/2014)

Seit dem 01.09.2012 ist Frau Skorsch als Schulsozialpädagogin bei den Grundschulen der Samtgemeinde Sottrum tätig. Frau Skorsch ist wie auch die Schulsozialpädagogen beim Gymnasium und der Oberschule an der Wieste bei der S.O.F.A. in Achim angestellt. Der Vertrag mit der S.O.F.A. ist für das gesamte Schuljahr 2014 abgeschlossen worden und endet am 31.08.2014. Derzeit beträgt die wöchentliche Arbeitszeit der Schulsozialpädagogin bei den Grundschulen 30 Stunden / Woche. Das entspricht für die Zeit vom 01.09.2013 – 31.08.2014 einer Gesamtsumme von 39.000 €. Eine Co-Finanzierung durch das Land Niedersachsen erfolgt nicht.

Frau Skorsch stellt ihren Tätigkeitsbericht sowie ein Fallbeispiel der Schulsozialarbeit an den Grundschulen der Samtgemeinde Sottrum vor.

Frau Eckerleben-Schäfers ergänzt, dass nur 1 Std/wöchentlich für die Grundschule Bötersen vorgesehen ist. Es liegt ein weit größerer Bedarf an Schulsozialarbeit in Bötersen vor.

Nach weiterer kurzer Aussprache wird der Tätigkeitsbericht der Schulsozialarbeit an den Grundschulen der Samtgemeinde Sottrum zur Kenntnis genommen.

Punkt 7: Tätigkeitsbericht der Schulsozialarbeit beim Gymnasium in Sottrum durch Frau Pflöging (Vorlage Nr. 014/2014)

Seit dem 01.08.2013 ist Frau Pflöging als Schulsozialpädagogin beim Gymnasium in Sottrum tätig. Frau Pflöging ist wie auch die Schulsozialpädagogen bei den Grundschulen und der Oberschule an der Wieste bei der S.O.F.A. in Achim angestellt. Der Vertrag mit der S.O.F.A. ist für das gesamte Schuljahr 2014 abgeschlossen worden. Derzeit beträgt die wöchentliche Arbeitszeit der Schulsozialpädagogin beim Gymnasium 8 Stunden / Woche. Das entspricht für die Zeit vom 01.08.2013 – 31.07.2014 einer Gesamtsumme von 11.901,76 €. Eine Co-Finanzierung durch das Land Niedersachsen erfolgt nicht.

Frau Pflöging stellt den Tätigkeitsbericht der Schulsozialarbeit am Gymnasium Sottrum vor.

Frau Müller, Beratungslehrerin am Gymnasium erklärt, dass alle Beteiligten froh und dankbar für die Unterstützung durch Frau Pflöging sind und bedankt sich ausdrücklich für die gute Zusammenarbeit. Sie bringt aber auch zum Ausdruck, dass ihrer Ansicht nach mehr Bedarf an Schulsozialarbeit an der Schule besteht.

Nach weiterer kurzer Aussprache wird der Tätigkeitsbericht der Schulsozialarbeit beim Gymnasium in Sottrum zur Kenntnis genommen.

Punkt 8: 50-Jahr-Feier der Aue Grundschule Ahausen (Vorlage Nr. 015/2014)

Mit Schreiben vom 19.06.2013 hat die Aue Grundschule Ahausen mitgeteilt, dass sie im Jahr 2014 am jetzigen Standort 50 Jahre alt wird und eine Jubiläumsfeier planen möchte. Für dieses Ereignis hat die Aue Grundschule Ahausen um finanzielle Unterstützung gebeten. Der Antrag der Aue Grundschule Ahausen ist den Ausschussmitgliedern zugegangen. Die Grundschule am Eichkamp hat im Jahre 2012 zur Durchführung der 100-Jahr-Feier einen Betrag in Höhe von 1.000 € durch die Samtgemeinde Sottrum erhalten.

Rm. Dreyer beantragt, die 50-Jahr-Feier mit 500 € zu bezuschussen.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (11 Ja-Stimmen) beschlossen:

Im Haushaltsjahr 2014 wird der Aue Grundschule Ahausen zur Durchführung der Feierlichkeiten aufgrund des 50. Geburtstags ein Betrag in Höhe von 500 € zur Verfügung gestellt.

Punkt 9: Nachmittagsbetreuung an den Grundschulen der Samtgemeinde Sottrum (Vorlage Nr. 016/2014)

Im Haushaltsjahr 2013 sind den Grundschulen für die Nachmittagsbetreuung 20.000 € zur Verfügung gestellt worden. Die Aufstellung über die Verteilung der Mittel liegt den Ausschussmitgliedern vor. Aus Sicht der Schulleitungen sollte dieser Verteilungsschlüssel beibehalten werden.

Am. J.-C. Oetjen erkundigt sich nach dem Sachstand beim Erbbaupachtvertrag mit der Lebenshilfe.

SGBgm. Luckhaus informiert, dass in der nächsten Woche ein Gespräch mit der Gemeinde Ahausen, hinsichtlich der Entwicklung des Erbbaupachtvertrages, geführt wird. Das Gesprächsergebnis wird er mitteilen.

Nach weiterer kurzer Aussprache wird einstimmig (11 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Samtgemeindeausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Die Erfahrungsberichte der Schulleitungen der Grundschulen über die Nachmittagsbetreuung werden zur Kenntnis genommen.

Für das Haushaltsjahr 2014 werden 20.000 € zur Weiterführung der Nachmittagsbetreuung zur Verfügung gestellt. Die Verteilung erfolgt wie im Vorjahr.

Punkt 10: Antrag der Oberschule an der Wieste zur Einrichtung einer Kooperationsklasse mit der Lindenschule Rotenburg zum Schuljahr 2014/2015 (Vorlage Nr. 017/2014)

Die Oberschule an der Wieste hat zum Schuljahr 2014/2015 die Einrichtung einer Kooperationsklasse beantragt. Der Schulvorstand hat in seiner Sitzung am 14.11.2013 über die Einrichtung der Kooperationsklasse beraten und dieser einstimmig zugestimmt. Die Klasse wird nach Aussage des Schulleiters zentral im Erdgeschoss eingerichtet. Durch die rückläufigen Schülerzahlen der letzten Jahre, stehen nach Aussage der Schulleitung, die benötigten Räumlichkeiten zur Verfügung. Trotz dieser Aussage wird darauf hingewiesen, dass die Schule in den letzten Jahren immer wieder auf fehlende Räumlichkeiten hingewiesen hat. Durch einen längerfristigen Kooperationsvertrag mit der Lindenschule Rotenburg werden Räumlichkeiten auf Sicht nicht mehr zur Verfügung stehen. Nach Rücksprache mit der Schulleitung wird durch die Einrichtung der Kooperationsklasse, ein Klassenraum in Anspruch genommen werden. Die Samtgemeinde Sottrum stellt der Lindenschule Rotenburg bereits ein Klassenraum bei der Grundschule am Eichkamp, die als Kooperationsklasse genutzt wird, zur Verfügung. Die Samtgemeinde Sottrum hat hier mit der Lindenschule eine schriftliche Vereinbarung über die

entstehenden Kosten usw. abgeschlossen. Diese Vereinbarung kann mit einer Frist von 1 Jahr zum Schuljahresbeginn gekündigt werden oder sobald die Samtgemeinde Sottrum Eigenbedarf anmeldet. Auf Grundlage dieser Vereinbarung wurde bereits ein Vereinbarungsentwurf für die Kooperationsklasse bei der Oberschule an der Wieste der Vorlage beigelegt. Der Antrag der Oberschule an der Wieste ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

Rm. Dreyer fragt nach, ob die Einrichtung einer Kooperationsklasse Auswirkungen auf den Haushalt hat.

SGBgm. Luckhaus erklärt, dass sich dies positiv im Ergebnishaushalt durch Einnahmen auswirkt.

Nach weiterer kurzer Aussprache wird einstimmig (11 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Samtgemeindeausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

1. Der Einrichtung einer Kooperationsklasse mit der Lindenschule Rotenburg an der Oberschule an der Wieste wird zugestimmt.
2. Es wird mit der Lindenschule Rotenburg eine schriftliche Vereinbarung bezüglich der entstehenden Kosten usw. auf Grundlage der Vereinbarung bei der Grundschule am Eichkamp abgeschlossen.

Punkt 11: Einrichtung einer Ganztagschule bei der Oberschule an der Wieste (Vorlage Nr. 018/2014)

SGBgm. Luckhaus teilt mit, dass die Arbeitsgruppe zur Einrichtung einer Ganztagschule an der Oberschule an der Wieste sich zur weiteren Beratungen am 05.02.2014 getroffen hat. Hierbei ging es um die Themen der Mittagsverpflegung sowie der Schülerbeförderung. Die Fachabteilung hat Erfahrungsberichte zur Mittagsverpflegung an anderen Schulen abgefragt. Drei Unternehmen haben sich für die Lieferung der Mittagsverpflegung bei der Ganztagschule zum Schuljahr 2014/2105 beworben. Er schlägt vor, die Entscheidung in die nächste Sitzung des Samtgemeindeausschusses zu verschieben sowie einen Abschluss zeitlich befristet für das Schuljahr 2014/2015 vorzunehmen. Weiter berichtet er, dass der Landkreis mitgeteilt hat, dass auch vor dem Hintergrund einer geänderten Stundentafel die Schülerbeförderung derzeit angepasst wird. Es muss noch eine Abstimmung erfolgen, an der aber gearbeitet wird. Zwischenzeitlich ist der Antrag auf Einrichtung einer Ganztagschule bei der Oberschule an der Wieste gestellt worden.

Rm. J.-C. Oetjen moniert, dass das Protokoll der Arbeitsgruppensitzung den Ratsmitgliedern nicht zur Verfügung gestellt wurde.

SGBgm. Luckhaus erklärt, dass im Samtgemeindeausschuss detaillierter berichtet wird. Vertragsinhalte sind nicht in einer öffentlichen Sitzung zu beraten.

Am. Dr. Paar erinnert daran, dass die Personalkosten im Haushalt dargestellt werden müssen. Dies ist bisher nicht geschehen. Weiter regt sie an, über Schülerfirmen bei der Mittagsverpflegung Entlastung zu schaffen.

Herr Wenzl fragt nach, ob Änderungen bei der Busbeförderung der Gymnasialschüler zu erwarten sind.

SGBgm. Luckhaus trägt vor, dass nach derzeit vorliegenden Erkenntnissen keine Änderungen für das Gymnasium zu erwarten sind.

Frau Eckerleben-Schäfer berichtet, dass der Landkreis bezüglich der Schülerbeförderung eine Anfrage an die Grundschule Böttersen gestellt hat.

Herr Bahrenburg teilt mit, dass das Abstimmungsergebnis zur Schülerbeförderung, sobald es vorliegt, den Ratsmitgliedern mitgeteilt wird.

Nach weiterer kurzer Aussprache wird der Bericht von SGBgm. Luckhaus zur Einrichtung einer Ganztagschule an der Oberschule an der Wieste zur Kenntnis genommen. Die weitere Beratung über diese Thematik wird in den Samtgemeindeausschuss verschoben.

Punkt 12: Antrag des Gymnasiums auf Anschaffung von zusätzlichen Fahrradständern für Lehrkräfte und Mitarbeiter (Vorlage Nr. 019/2014)

Der Schulleiter des Gymnasiums hat mit Schreiben vom 30.08.2013 die Anschaffung von 10 separaten Fahrradständern für Lehrkräfte und Mitarbeiter beantragt. Die Kosten für die Anschaffung des Fahrradständers belaufen sich auf ca. 1.200,00 €. Der Antrag ist den Ratsmitgliedern mit der Vorlage als Anlage zugegangen.

Rm. Dreyer hält einen Anschaffungsbetrag in Höhe von 1.200 € für zu hoch. Es gibt deutlich günstigere Lösungen.

Am. Dr. Paar hält es für zweckmäßig, einen geeigneten Platz für einen Fahrradständer zu finden. Aus ihrer Sicht ist es vorstellbar, für Lehrkräfte getrennte Fahrradständer zu errichten.

Herr Wenzl berichtet, dass derzeit nicht alle Fahrradplätze überdacht sind. Die Schülerfahrradplätze sind gegen Vandalismus abgesichert. Lehrerfahrradplätze sollten ebenfalls abzusichern sein.

Nach weiterer kurzer Aussprache wird einstimmig (11 Ja-Stimmen) beschlossen:

Im Haushaltsjahr 2014 wird für die Anschaffung von 10 zusätzlichen Fahrradständern beim Gymnasium in Sottrum ein Betrag in Höhe von 1.200,00 € zur Verfügung gestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Schule einen geeigneten Platz für einen Fahrradständer zu finden. Das Ergebnis wird den Ratsmitgliedern vorgestellt.

Punkt 13: Haushaltsansätze für die Grundschulen der Samtgemeinde Sottrum im Haushaltsjahr 2014 (Vorlage Nr. 020/2014)

1. Lehr- und Lernmittel / Geschäftsausgaben

Im Haushaltsjahr 2013 wurden den Grundschulen für Lehr- und Lernmittel für den Unterricht pro Klasse 180 € und pro Schüler 16 € zur Verfügung gestellt. Für Geschäftsausgaben wurden außerdem pro Schüler 6 € gezahlt.

1.a) Betreuungsgruppen

Im Haushaltsjahr 2013 wurden den Grundschulen für Sachausgaben in den Betreuungsgruppen 100 € pro Betreuungsgruppe zur Verfügung gestellt. Derzeit gibt es in den Grundschulen insgesamt 11 Betreuungsgruppen. Somit würde sich der Haushaltsansatz für das Haushaltsjahr 2014 auf 1.100 € belaufen.

2. Schulunterhaltung

Für die laufende Unterhaltung der Grundschul- und Turnhallegebäude wurden im Haushaltsjahr 2013 92.600 € angesetzt. Zur Durchführung dieser Unterhaltungsmaßnahmen sollten im Haushaltsjahr 2014 75.000 € zur Verfügung gestellt werden. Die jeweiligen Unterhaltungsmaßnahmen werden verwaltungsseitig in Absprache mit den Schulen und gemäß den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln durchgeführt. Von den Haushaltsmitteln der Schulunterhaltung werden unter anderem auch sämtliche im Haushaltsjahr anfallenden Reparatur-, Maler-, Instandsetzungs- und Unterhaltungsmaßnahmen an den 5 Grundschulen der Samtgemeinde Sottrum durchgeführt.

3. Größere Anschaffungen

Für größere Anschaffungen wurden den Grundschulen im Haushaltsjahr 2013 1.600 € je Grundschule zur Verfügung gestellt. Dieses Geld ist nur für Ersatzbeschaffungen und nicht für zusätzliche Lehr- und Lernmittel zu verwenden. Die einzelnen Anschaffungen können im Rahmen der eigenverantwortlichen Grundschule eigenständig durch die Schulleitungen angeschafft werden. Der Gesamtbetrag beläuft sich somit bei den 5 Grundschulen in der Samtgemeinde Sottrum auf 8.000 €. Für die Ersatz- bzw. Neuanschaffungen von Schulmobiliar/Tafeln für die Grundschulen der Samtgemeinde Sottrum sollte wie im Haushaltsjahr 2013 ein Betrag in Höhe von 11.000 € zur Verfügung gestellt werden.

Nach kurzer Aussprache wird einstimmig (11 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Samtgemeinderat wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Im Haushaltsjahr 2014 werden den Grundschulen folgende Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt:

Lehr- und Lernmittel: 180 € pro Klasse, 16 € pro Schüler/-in

Geschäftsausgaben: 6,00 € pro Schüler/-in

Betreuungsgruppe: 100 € pro Betreuungsgruppe

Schulunterhaltung: 75.000 €

Größere Anschaffungen: Je Grundschule 1.600 € (5 x 1.600 € = 8.000 €)

Anschaffung von Einrichtungsgegenständen: 11.000 €

Punkt 14: Haushaltsansätze für die Oberschule an der Wieste im Haushaltsjahr 2014 (Vorlage Nr. 021/2014)

Im Haushaltsjahr 2013 wurden der Oberschule an der Wieste in Sottrum die in der der Vorlage beigefügten Anlage aufgeführten Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt. In dieser Aufstellung sind zum Vergleich, die von der Oberschule an der Wieste beantragten Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2014 gegenübergestellt. Die Oberschule an der Wieste besuchen zurzeit 463 Schülerinnen und Schüler, in 19 Klassen (Stichtag: 01.09.2013). Am 11.09.2012 waren es 488 Schülerinnen in 22 Klassen.

SGBgm. Luckhaus trägt auf Grundlage der in Anspruch genommenen Haushaltsansätze durch die Oberschule aus Sicht der Verwaltung veränderte reduzierte Ansätze als Vorschlag vor.

Produktkonto	Bezeichnung	Haushaltsansatz reduzieren	
		von	auf
216001.421151	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Turnhalle)	25.000 €	22.000 €
216001.422200	Geringwertige Vermögensgegenstände (unter 150 € netto)	8.000 €	7.000 €
216001.075000	Bewegliche Vermögensgegenstände (über 150 € und 1.000 € netto)	10.200 €	9.200 €
216001.072000	Betriebs- und Geschäftsausgaben (ab 1.000 € netto)	5.000 €	4.000 €
216001.424150	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Turnhalle)	15.000 €	12.000 €
216001.426100	- Kosten für Betriebspraktikum	2.000 €	1.500 €
216001.427103	Zuschuss Klassenfahrten	2.000 €	1.500 €

Nach kurzer Aussprache wird einstimmig (11 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Samtgemeinderat wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Im Haushaltsjahr 2014 werden der Oberschule an der Wieste folgende Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt:

<u>Produktkonto</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>HH-Ansatz</u>
216001.421100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Schule)	80.000 €
216001.421151	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Turnhalle)	22.000 €
216001.422100	Unterhaltung des bew. Vermögens (Schule)	1.000 €
216001.422151	Unterhaltung des bew. Vermögens (Turnhalle)	1.000 €
216001.422200	geringwertige Vermögensgegenstände (unter 150€ netto)	7.000 €
216001.075000	bewegliche Vermögensgegenstände (über 150€ und 1.000€ netto)	9.200 €
216001.075001	EDV-Ersatzbeschaffungen	4.000 €
216001.072000	Betriebs- und Geschäftsausgaben (ab 1.000€ netto)	4.000 €

216001.424100	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Schule)	115.000 €
216001.424150	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Turnhalle)	12.000 €
216001.426100	- Kosten für Betriebspraktikum	1.500 €
	- Aus- und Fortbildung	200 €
216001.427100	Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	10.200 €
216001.427102	Schulveranstaltungen	2.000 €
216001.427103	Zuschuss Klassenfahrten	1.500 €
216001.427104	Verwaltungs- und Betriebsaufw. (<i>SG-Budget</i>)	500 €
216001.429100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen, EDV-Systembetreuung	5.800 €
216001.442100	Kosten für den Schulleiternrat	200 €
216001.443100	- Geschäftsaufwendungen	2.700 €
	- Geschäftsausgaben EDV	1.900 €
216001.443101	Post- und Fernmeldegebühren	5.400 €
216001.443102	Fahrtkosten zum Freibad	300 €
216001.444100	Schülerunfallversicherung	25.000 €

Punkt 15: Haushaltsansätze für das Gymnasium im Haushaltsjahr 2014 (Vorlage Nr. 022/2014)

Im Haushaltsjahr 2013 wurden dem Gymnasium Sottrum die in der Anlage aufgeführten Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt. In dieser Aufstellung sind zum Vergleich, die vom Gymnasium beantragten Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2014 gegenübergestellt. Das Gymnasium besuchen zurzeit 536 Schülerinnen und Schüler, in 26 Klassen (Stichtag: 01.09.2013). Am 11.09.2012 waren es 535 Schülerinnen und Schüler in 25 Klassen.

SGBgm. Luckhaus weist darauf hin, dass der Ansatz 217001.443102 (Fahrtkosten zum Freibad) auf 1.000 € reduziert werden kann.

Herr Wenzl informiert, dass die Fertigarage beim Sportplatz noch nicht aufgestellt wurde und Malerarbeiten (Altbestand) nur zum Teil ausgeführt wurden. Weiter berichtet er, dass der Schülerrat des Gymnasiums sehr aktiv ist. Seiner Kenntnis nach besteht die Möglichkeit, auch für den Schülerrat einen Etat in den Haushalt aufzunehmen, dies regt er an.

Frau Eckerleben-Schäfer stellt fest, dass für ihre Grundschule ein solcher Ansatz nicht vorhanden ist.

Erster Samtgemeinderat Freytag erklärt, dass auf Antrag Auslagen erstattet werden.

Nach weiterer kurzer Aussprache wird einstimmig (11 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Samtgemeinderat wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Im Haushaltsjahr 2014 werden dem Gymnasium folgende Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt:

Produktkonto	<u>Bezeichnung</u>	<u>HH-Ansatz</u>
217001.421100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Schule)	40.000 €
217001.421151	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Turnhalle)	4.000 €
217001.422100	Unterhaltung des bew. Vermögens (Schule)	500 €
217001.422151	Unterhaltung des bew. Vermögens (Turnhalle)	500 €
217001.422200	geringwertige Vermögensgegenstände (unter 150€ netto)	13.000 €
217001.075000	bewegliche Vermögensgegenstände (über 150€ und 1.000€ netto) (<i>SG-Budget</i>)	500 €
217001.075001	EDV-Ersatzbeschaffungen	4.000 €
217001.075010	bewegliche Vermögensgegenstände (über 150€ und 1.000€ netto) (<i>Schulbudget</i>)	5.000 €
217001.072000	Betriebs- und Geschäftsausgaben (ab 1.000€ netto)	6.000 €
217001.424100	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Schule)	120.000 €
217001.424150	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Turnhalle)	20.000 €
217001.426100	- Kosten für Betriebspraktikum	700 €
	- Aus- und Fortbildung	200 €
217001.427100	Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	9.800 €
217001.427102	Schulveranstaltungen	2.300 €
217001.427103	Zuschuss Klassenfahrten	1.500 €
217001.427104	Verwaltungs- und Betriebsaufw. (<i>SG-Budget</i>)	500 €
217001.429100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen, EDV-Systembetreuung	5.000 €
217001.442100	Kosten für den Schulleiternrat u. Schülerrat	400 €
217001.443100	- Geschäftsaufwendungen	3.400 €
	- Geschäftsausgaben EDV	1.900 €
217001.443101	Post- und Fernmeldegebühren	2.300 €
217001.443102	Fahrtkosten zum Freibad	1.000 €
217001.444100	Schülerunfallversicherung	26.000 €

Punkt 16: Haushaltsansätze für die Ersatzbeschaffung von EDV- und Multimediaausstattung sowie für die Systembetreuung in den Schulen der Samtgemeinde Sottrum im Haushaltsjahr 2014 (Vorlage Nr. 023/2014)

Grundschulen

Im letzten Jahr sind den Grundschulen 9.000 € (5 Grundschulen x 1.800 €) zur Ersatzbeschaffung von PC Arbeitsplätzen zur Verfügung gestellt worden. Die Kosten für einen PC-Arbeitsplatz belaufen sich auf 600 €. Um auch im Haushaltsjahr 2014 abgängige PC-Arbeitsplätze ersetzen zu können sind den Grundschulen erneut jeweils 1.800 €, somit insgesamt 9.000 € zur Verfügung zu stellen. Nicht abgerufene Mittel werden nur nach Vorlage einer schriftlichen Begründung ins nächste Haushaltsjahr übertragen.

SGBgm. Luckhaus ergänzt, dass für die Morgenstern Grundschule ein Ansatz in Höhe von 1.100 € ausreichend ist. Somit ist der Ansatz auf 8.300 € zu reduzieren.

Oberschule an der Wieste

Im letzten Jahr sind der Oberschule an der Wieste 4.000 € für die Ersatzbeschaffung von EDV- und Multimediaausstattung zur Verfügung gestellt worden. In einem Gespräch mit der Steuerungsgruppe „Computer“ der Schule an der Wieste am 06.06.2013 wurde der Haushaltsansatz in Höhe von 4.000 € für unbedingt notwendig erachtet, um abgänger PC's, Beamer usw. während des laufenden Schuljahres zeitnah ersetzen zu können. Der Betrag sollte aus Sicht der Verwaltung beibehalten werden.

Weiterhin hat die Steuerungsgruppe „Computer“ mitgeteilt, dass das Projekt der Notebookklassen ausläuft und die Einrichtung von Ipad-Klassen geplant ist. Ein genauer Kostenrahmen liegt bisher nicht vor. Die Verwaltung hat das Ergebnisprotokoll der Sitzung vom 06.06.2013 der Vorlage als Anlage beigefügt

Gymnasium Sottrum

Dem Gymnasium Sottrum sind im letzten Jahr ebenfalls 4.000 € für die Ersatzbeschaffung von EDV- und Multimediaausstattung zur Verfügung gestellt worden. Auch diese Summe sollte aus den gleichen Gründen wie bei der Oberschule an der Wieste beibehalten werden

Zudem haben die Oberschule an der Wieste und das Gymnasium Sottrum die Umstellung der Schulserver auf das System der Firma IServ beantragt. Beide Anträge der Schulen sind als Anlage beigefügt worden. Bei der Umstellung auf IServ fallen einmalige Anschaffungskosten in Höhe von ca. 3.200 € (Server, Nutzungsgebühr...) sowie laufende jährliche Kosten in Höhe von 1 € pro Schüler pro Jahr an. Das sind somit pro Schule, Kosten von jährlich 400 – 600 € (je nach Schülerzahl).

Ein Vorteil der Umstellung auf das System IServ ist, dass die Systembetreuungsstunden der KDO reduziert werden könnten. Im Haushaltsjahr 2013 wurden den Schulen folgende Beträge für die Systembetreuung zur Verfügung gestellt:

1.	Grundschulen der Samtgemeinde Sottrum	3.800 €
2.	Oberschule an der Wieste	5.200 €
3.	Gymnasium im Schulzentrum Sottrum Süd	<u>5.000 €</u>
	GESAMTAUSGABEN SYSTEMBETREUUNG	14.000 €

Der Gesamtbetrag beinhaltet insgesamt 120 Systembetreuungsstunden.

Die Samtgemeinde Sottrum hat im Jahr 2013 für die Systembetreuung folgende Zuschussbeträge vom Land Niedersachsen erhalten:

4.	Grundschulen der Samtgemeinde Sottrum	2.794,90 €
5.	Oberschule an der Wieste	2.246,47 €
6.	Gymnasium im Schulzentrum Sottrum Süd	<u>2.490,63 €</u>
	GESAMTEINNAHMEN SYSTEMBETREUUNG	7.532,00 €

Der Eigenanteil der Samtgemeinde Sottrum beträgt somit für alle Schulen 6.468 €. Das Stundenkontingent war mit Stand vom 01.11.2013 fast ausgeschöpft. Bei einer Serverumstellung bei der Schule an der Wieste und dem Gymnasium auf IServ ist nur noch die Betreuung des Schülernetzes durch die KDO erforderlich. Somit kann der Ansatz bei diesen beiden Schulen im Haushaltsjahr 2014 um jeweils 1.500 € gekürzt werden.

Herr Wenzl hält die Umstellung auf IServ für sinnvoll. Er äußert Zweifel, dass ein reduzierter Ansatz für das erste Jahr sinnvoll ist.

Herr Barth geht mit der Meinung von Herrn Wenzl konform.

SGBgm. Luckhaus erklärt, dass bei Bedarf die KDO-Betreuung zu den bestehenden Bedingungen im laufenden Haushaltsjahr aufgestockt werden kann.

Am. Oetjen fragt nach, warum nicht beide Netze auf IServ umgestellt werden.

Herr Barth erklärt, dass IServ ein reines Schülernetzwerk und kein Schulverwaltungsnetz ist.

Herr Weidenfeld bittet zu berücksichtigen, dass bei der Morgenstern Grundschule eine nutzbare Vernetzung bestehen bleibt.

Frau Schmidt erkundigt sich, wie die Aussage der KDO zu bewerten ist, dass die Stunden aufgebraucht sind. Der Vorlage war zu entnehmen, dass freie Stunden vorhanden sind.

SGBgm. Luckhaus erklärt, dass das Stundenkontingent der Grundschulen und des Gymnasium überschritten wurden. Das Kontingent der Oberschule wurde unterschritten. Dazu trägt er aktuelle Stundenstände vor.

Nach weiterer kurzer Aussprache wird mit Stimmenmehrheit (8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 2 Stimmenthaltungen) beschlossen:

Dem Samtgemeinderat wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

1. Den Grundschulen der Samtgemeinde Sottrum werden für die EDV-Ersatzausstattung insgesamt 8.300 € zur Verfügung gestellt.
2. Der Oberschule an der Wieste wird für die EDV- und Multimediaersatzbeschaffung 4.000 € zur Verfügung gestellt.
3. Dem Gymnasium Sottrum wird für die EDV- und Multimediaersatzbeschaffung 4.000 € zur Verfügung gestellt.
4. Das Projekt „I-Padklassen“ der Oberschule an der Wieste wird zur Kenntnis genommen und genehmigt unter der Voraussetzung, dass dem Schulträger hierfür keine weiteren Kosten entstehen.
5. Der Umstellung der Schulserver bei der Oberschule an der Wieste und dem Gymnasium in Sottrum auf IServ wird zugestimmt. Die jährlich anfallenden Kosten für die Systembetreuung in Höhe von ca. jeweils 600 € werden aus dem Schuletat der Schulen getragen.
6. Den Schulen werden für die Systembetreuung durch die KDO folgende Beträge zur Verfügung gestellt:

Grundschulen der Samtgemeinde Sottrum	3.800 €
Oberschule an der Wieste	3.700 €
Gymnasium im Schulzentrum Sottrum Süd	<u>3.500 €</u>
GESAMTAUSGABEN SYSTEMBETREUUNG	11.000 €

**Punkt 17: Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige
Angelegenheiten der Samtgemeinde**

Es liegen keine Bekanntgaben vor.

Punkt 18: Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Es werden keine Fragen gestellt.

Punkt 19: Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Alsdann schließt Vors. Harling die Sitzung um 19.55 Uhr.

gez.: Harling
Vorsitzender

gez.: Luckhaus
Samtgemeindebürgermeister

gez.: Rennebach
Protokollführerin